Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1882

141 (16.6.1882)

Visual Library

Beilage zu Nr. 141 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. Juni 1882.

Deutschland.

Berlin, 14. Juni. Reichstag.

Fortsetzung der Monopoldebatte.

Abg. Ackermann: In Sachsen sei fast die ganze Bevölkerung gegen das Monopol, welches auch die Selbständigkeit der Einzelstaaten tangire. Er betheilige sich am Begräbnisse des Monopols ohne Schmerzen.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Es ist mir gestern anderweitiger Geschäfte wegen nicht möglich gewesen, der Sitzung beizuwohnen, und ich habe von den Vorgängen in derselben nur durch die mir bisher zugänglichen gedruckten Berichte Kenntniß nehmen können. Auch die vorgestrige Rede des Abg. Bamberger habe ich nicht hier mit anhören, sondern mir nur anderweit davon Rechenschaft geben können. Ich habe in dieser so viel ich weiß nichts gefunden, was die uns beschäftigende Frage objektiv berührte und die Gründe, die ich für die Vorlage angeführt habe, widerlegte. Er hat im Wesentlichen meine Politik im Allgemeinen angegriffen wie bei andern Gelegenheiten, und nach Möglichkeit durch seine Rede dazu beigetragen, die nachtheilige Meinung, die er von meinen politischen Absichten und Leistungen auch in der inneren Politik hat, in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten, ohne sich dabei sehr an die Vorlage zu binden. Ich muß mir das gefallen lassen. Ich bin daran gewöhnt. Dagegen habe ich heute früh aus dem Oldenberg'schen Berichte Kenntniß von der Rede des Herrn Abg. Richter erhalten, die eingehend die Frage selbst behandelt, die uns beschäftigt. Ich vermeide in der Regel so viel ich kann, mit dem Hrn. Richter direkt in Diskussion zu treten. Es hat das seine Schwierigkeiten für mich, denn ich sehe in der Art, wie Jemand hier öffentlich spricht, eine Art von Selbsteinschätzung, keine finanzielle, aber doch in Bezug auf das Maß der Achtung und Höflichkeit, das Jemand dadurch in Anspruch nimmt, daß er es Andern gewährt. In Bezug auf diese Einschätzung treffe ich mit der meinigen und der Abg. Richter mit der seinigen nicht vollständig zusammen, und es ist schwer, auf Vorwürfe und Argumente gewisser Art anders als in demselben Tone zu antworten. Ich werde indessen doch eine sachliche Kritik versuchen und hoffe, daß es mir dabei möglich sein wird, mich innerhalb der Grenzen meiner Erziehung und meiner Gewohnheit zu halten. (Beifall rechts.)

Der Herr Abgeordnete Richter hat mir zunächst — ich kann nur nach dem Oldenberg'schen Berichte urtheilen — vorgeworfen, die gestrige Rede des Reichskanzlers sei eine neue Auflage seiner bereits vor 1879 dem Reichstage gehaltenen Rede. Ich glaube, der Abg. Richter sowohl wie ich kommen, wenn wir bestimmte Ziele verfolgen, recht häufig in die Lage, dieselben Argumente in mäßig veränderter Form wieder vorbringen zu müssen, und der Abg. Richter, der darin eine so reiche Erfahrung hat, bei den vielen Reden, die er innerhalb und außerhalb des Hauses hält, sollte doch, wenn er selbst in einem Glashause wohnt, nicht mit Steinen werfen. Der Herr Abgeordnete hat dann erwähnt: „Es fehlt nicht die anschauliche Schilderung einer Exekution; der Steuerexekutor, der damals schon beseitigt werden sollte, geht jetzt immer noch um wie damals.“ Das ist es ja, wogegen ich kämpfe und was ich bedauere, daß alle Anstrengungen des Königs und der Regierung, um diese Anomalie wie in allen anderen Staaten zu beseitigen, daß die fruchtlos sind. Ein Uebel wird durch längere Dauer nicht erträglicher, und wenn ich genöthigt bin, mein Amt noch weiter zu verwalten, so werde ich Ihnen diesen Steuerexekutor noch öfter vorhalten, und zwar so lange, bis einer von uns beiden todt ist, entweder der Exekutor oder ich. (Heiterkeit.)

Nun sagt Hr. Richter weiter, es liege der Schluß nahe, daß das System der neuen Zölle und Steuern die Ursache der Exekutionen sei. Das ist eine objektive Unwahrheit; er selbst mag es für wahr halten. Ich habe in der Hauptsache, wie der stenographische Bericht zeigen wird, von den Exekutionen von 1876 und 1877 gesprochen, dann von 1878, also von dem Jahre vor dem Zolltarif, von 1879, wo wir die Zölle machten, von 1880, wo sie noch nicht in Wirkung waren, und dann weiter nichts. Diese Insinuation steht also vollständig in der Luft, weil der Hr. Abg. Richter nicht seine gewöhnliche Geistesgegenwart in Vergegenwärtigung der Daten, von denen ich sprach, in promptu gehabt hat. Wie sollen die Zölle, die 1879 beschlossen sind und 1881 noch nicht in voller Wirkung waren, auf die Exekutionen von 1876 und 1877 eingewirkt haben? Ich fordere den Abg. Richter zum Beweise auf und ersuche jeden seiner Gegner, bei Wahlreden auf dieses in perpetuam rei memoriam konstatirte Faktum Bezug zu nehmen, wenn Herr Richter wieder eine solche Insinuation in Betreff der Wirkung der Zölle macht.

Er klagte dann über die Vertheuerung von Brod, Schmalz und Petroleum durch die Zölle und sagt: Schlimmer als der Exekutor wirke der Hunger. Nun, ich denke in Bezug auf das Petroleum wird der Hunger bei unseren Landleuten nicht wirken. (Heiterkeit links.) Auf unseren Konsum an Brod und Brodkorn wirkt nicht allein der Kornzoll. Der Zoll beträgt etwa 14 Millionen im Jahre. Unser Brod- und Kornkonsum besteht aber doch nicht blos aus den zwischen 16 und 30 Millionen variirenden Einführungen von Getreide, sondern zum viel größeren Theile aus unserer eigenen Produktion, die 160 bis 220 Millionen Zentner im Durchschnitt beträgt, nur Weizen und Roggen, von Gerste und anderen Surrogaten ganz abgesehen. Damit sind die 16—30 Millonen Zentner Mehl und Getreide mit Abzug dessen, was wieder ausgeführt wird, eingerechnet, wenn ich die Ziffer auf 230 Mill. Ztnr. ausdehne. Auf diesen lastet der Eingangszoll von 14 Millionen — Plus sämmtlichen direkten Abgaben unserer Landwirthschaft, die sie leisten muß, ehe sie das Korn zu Markt bringen kann. Sie muß die direkten Steuern auf den Marktpreis zuschlagen. Die direkten Steuern der einheimischen Landwirthschaft wirken also, wenn überhaupt die Getreidepreise nicht von viel größeren Verhältnissen des Weltmarktes abhängig waren, weit schwerer als der Zoll.

Ich habe den Wunsch, die Entlastung von den direkten Steuern viel höher zu treiben, sie wenn möglich bis zu einem Einkommen von 2000 Thaler abzuschaffen (Aha! links) und von den direkten Steuern nur die Einkommensteuer als eine Anstandssteuer beizubehalten. Treiben Sie es zu hoch in den höheren Klassen, so geht der große Kapitalist entweder selbst hinaus, oder domizilirt durch ein einfaches Telegramm seine Kapitalien im Auslande. Dann kann es mir ja gar nicht einfallen, die gewaltigen Summen, die ich als wünschenswerth für den preußischen Steuerzahler betrachtet habe, von einer plötzlichen Bewilligung des Reichstages zu erhoffen. Ich habe blos geschildert, wie groß die Noth ist und daß es der Mühe lohne, zu prüfen, wie nahe man dem Ziele auf Abhilfe kommen kann. Ich erinnere mich ganz genau, davon vorgestern gesagt zu haben: Erreichen können Sie dieses Ziel nicht, aber es gibt doch die Richtung an. Wie kann also der Abg. Richter mir unterschieben, die Gesammtheit dieser Erleichterungen sofort versprochen zu haben? Er sagt ferner: In der Thronrede hieß es damals, daß die neuen Steuern und Zölle verwendet werden sollen zu Steuerentlastungen. Nun, die Steuern und Zölle haben wir ja nicht allein verwendet, sondern nach vorheriger Verständigung mit den parlamentarischen Körperschaften. Dieselben haben in ihrer Majorität diejenigen Beschlüsse gefaßt, nach denen jetzt verausgabt wird. Wer also diese Ausgaben angreift, greift das parlamentarische System und die Majorität an; der ist ein Reaktionär, indem er, laudator temporis acti, die Beschlüsse des Reichstages umstürzen will. Er will Reaktion für den Freihandel treiben. Die jetzt rite gefaßten Beschlüsse der Reichsgesetzgebung sucht er zu untergraben und anzufechten, als ob die Regierung ganz allein und willkürlich die Verwendungen gemacht hätte, während sie geprüft und berathen und beschlossen sind von Ihnen.

Der Herr Abgeordnete kam nachher nochmals zurück auf die Versprechen, die ich den Kommunen gemacht hätte, die aber nicht erfüllt wären. „Der Reichskanzler exemplifizirte auf 350 Proz. Schlachtsteuer.“ Ist das unrichtig? Will er die amtlichen Angaben widerlegen? Die 350 Prozent sind wirklich bezahlt. Haben Sie dann das Mittel, der Noth der Kommunen abzuhelfen, versagt, so haben Sie wirklich nicht das Recht, mir vorzuwerfen, als ob eine Versprechung darin läge. Die evangelische Kirchensteuer habe ich gar nicht als etwas durch die Kommunen zu deckendes hingestellt, sondern ich habe sie angeführt als ein ante lineam den Steuerzahler Belastendes, das von seiner Steuerkraft vorher abgezogen werden muß. Um so drückender aber wirkt, was übrig bleibt und durch das Monopol gedeckt werden kann. „Von allen Aussichten für die Kommune habe sich nichts erfüllt, dagegen ist die Gebäudesteuer höher veranlagt worden.“ Ich kann das nur im höchsten Grade bedauern, es widerspricht sehr meinen Absichten und Wünschen. Ich halte die Gebäudesteuer für genau so ungerecht, wie die Grundsteuer. Ich bekämpfe aber die Gebäudesteuer nicht, weil die Vermögenslage einmal geschädigt ist und ohne analoge Ungerechtigkeit nicht wieder gut gemacht werden kann. Ich bekämpfe die Grundsteuer nur als Zuschlagsmaßstab, weil sie das Vermögen nicht trifft und die Schulden nicht abgezogen werden. Es ist genau so bei der Gebäudesteuer. Da ist aber eine Klausel im ursprünglichen Gesetze ausgebeutet worden, in fiskalischer Richtung, und ich bitte sie, helfen Sie mir verhindern, daß eine solche Erhöhung nicht wieder stattfindet. Ich halte die Steuer für eine ungerecht veranlagte, gerade wie die Miethsteuer und die Grundsteuer, welche auf das wirkliche Vermögen keine Rücksicht nimmt. Deshalb theile ich das Bedauern ganz vollständig. Der Herr Abgeordnete Richter hat ferner gesagt, nach meinem System würden die Städte über 25,000 Einwohner nur 6 Millionen erhalten. Da hat es sich der Herr Abgeordnete sehr leicht gemacht, indem er meine vorletzte Aeußerung theilweise citirt, aber worauf ich den Hauptaccent gelegt und was ich ganz expressis verbis in Voraussicht der Entstellungen, denen ich ausgesetzt sein würde, gesagt habe, hat der Abgeordnete verschwiegen und fallen gelassen. Ich habe, wie die Herren sich erinnern werden, hinzugefügt: Für die großen Städte, welche in großem Maße gezwungen sind, staatliche Bedürfnisse zu erfüllen, werde nachher mit Bewilligung des Landtages besondere Berücksichtigung stattfinden müssen. Hat der Herr Abgeordnete sich dessen nicht erinnert, hat er es nicht gehört? Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich lange und wiederum viel rede, aber der Herr Abgeordnete Richter ist auch lang gewesen und ich kann die einzelnen Sachen nicht in das Land laufen lassen. Ich habe nicht die Mittel, an demselben Tage noch die Antwort auf den Abgeordneten Richter an die Provinzialpresse zu telegraphiren, denn ich habe keinen Einfluß auf die provinziale Presse. (Heiterkeit links.)

Meine Herren, ist dies Lachen wirklich ein Argument? Ich habe gefunden, wenn ich etwas sage, wogegen Sie nichts einwenden können, so lacht einer der Chorführer laut und dann lachen alle mit, das ist das Signal, ein artikulirter Ton, der so viel heißt: Los! der Kanzler sagt etwas lächerliches. Ich gebe das Signal — Tambourmajor. (Große Heiterkeit.)

Der Abgeordnete Richter sagt, der Wähler würde es lieber sehen, ohne neue Steuern entlastet zu werden. Das glaube ich auch. Aber wo will der Abgeordnete Richter entlasten? Wo will er sparen oder die Einahmen hernehmen?

Wenn jeder Versuch, den die Regierung macht, nicht als Anknüpfung zu Gegenvorschlägen benutzt wird, so kann er das nur durch Verminderung der Ausgaben. Nun hat er den baulichen Luxus zitirt. Darauf habe ich wenig Einfluß, das müssen Sie an einer anderen Stelle vorbringen. Ich billige das auch nicht, ich bin für das haushälterische System, das Friedrich Wilhelm I. bei uns in Preußen eingeführt hat, und meinetwegen führen Sie bei uns Regierungskasernen ein mit der größten spartanischen Einfachheit. Sie können sich mit dem Abg. Reichensperger auseinandersetzen, der die Baukunst in den Hintergrund zu schieben wünscht. Mein Sinn ist auf das Praktische gerichtet. Ich bin für das Aesthetische ein schlechter Beurtheiler.

Im Hintergrund steht immer die Verminderung des großen Militärbudgets. Ja, meine Herren, glauben Sie denn, daß es uns Vergnügen macht, eine so große Armee zu halten? Ich weiß nicht, ob den andern Ländern, die an uns grenzen und von denen unsere beiden Nachbarn, Frankreich und Rußland, jeder mehr Truppen unterhält, als das Deutsche Reich, ob es denen eine besondere Freude macht, oder was sie sonst für Zwecke damit verbinden. Ich habe nur die Thatsache zu untersuchen, daß diese Millionen Bajonette ihre polare Richtung im Ganzen nach dem Zentrum Europa's haben, daß wir im Zentrum Europa's stehen und schon in Folge dessen wie auch in Folge der ganzen Geschichte den Koalitionen anderer Mächte vorzugsweise ausgesetzt sind. Unsere Schwäche hat früher diese Koalition gefühlt. Die Koalition der drei großen Mächte Rußland, Frankreich, Oesterreich und des Deutschen Reiches gegen Friedrich den Großen, die Kaunitz'sche Politik ist Ihnen zu bekannt. Warum kann dergleichen sich nicht wieder ereignen? Wir haben Objekte, die die Begehrlichkeit jedes unserer Nachbarn erregen können. Wenn ich mir in der auswärtigen Politik irgend ein Verdienst beilegen kann, so ist es die Verhinderung einer übermächtigen Koalition gegen Deutschland seit dem Jahre 1871. Meine ganze politische Kunst aber wäre gescheitert ohne Hinblick auf die deutsche Militärorganisation, ohne den leider nicht mehr hier anwesenden Marschall, ohne den Respekt, den wir einflößen, und ohne die Abneigung, die man hat, mit unseren wohlgeschulten, intelligenten und wohlgeführten Truppen anzubinden. (Bravo rechts.) Vernichten Sie diesen Respekt und Sie sind genau in der ohnmächtigen Lage von früher, daß Deutschland für die andern Mächte eine Art von Polen für die Theilung sein wird, das fruchtbare Provinzen enthält, die Jeder brauchen kann.

Bei dem wenig ausgebildeten Vaterlandssinn der deutschen Nation (Oho links) — warten Sie das Beispiel ab — gibt keine fremde Nation die Hoffnung auf, daß es gerade so gut gelingen werde, wie es Frankreich mit Elsaß gelungen ist, sich deutsch sprechende Leute von deutscher Abstammung zu assimiliren, daß diese lieber die Livree Frankreichs tragen wollen als den Rock des freien deutschen Bauern. (Bravo rechts.) Also an der Armee rühren Sie nicht! Das ist nicht blos meine Meinung, sondern die der Majorität der Nation: da hört die Gemüthlichkeit auf. (Unruhe links.)

Der Herr Abgeordnete Richter spricht ferner von einem Steuerzuschlag auf die Kapitalrente. Es ist möglich, daß wir darauf zurückkommen. Das ist die einzige direkte Steuer, die wir überhaupt noch auflegen können, daß wir das fundirte Einkommen, was blos durch Couponsschneiden erworben wird, höher besteuern, wie das mit der Arbeit des Geistes und der Feder oder des Kapitals durch Gefahr und Risiko mühsam verdiente. (Sehr richtig! rechts.) Der Herr Abgeordnete sagt ferner, unser ganzes gegenwärtiges Finanzsystem ist eine Folge des großen Staats-Eisenbahn-Systems und der Vermehrung der indirekten Steuern. Ich weiß wirklich nicht, was das Staats-Eisenbahn-System damit zu thun hat. Einzig und allein doch vielleicht, daß wir seitdem im preußischen Budget einen Einnahmetitel haben, den wir früher zwar kannten, aber niemals in der Höhe und mit der Sicherheit und so viel ich höre, nach Anerkennung aller betheiligten Interessen und des Publikums eine wohlgeschulte und höflichere Verwaltung als früher. Das ist freilich zum großen Theile das Verdienst der ausgezeichneten Persönlichkeit, die an der Spitze der Eisenbahn-Verwaltung steht, und die wir freilich nicht immer zu haben rechnen dürfen, deren Verbrauch wir aber nicht dadurch steigern sollten, daß die empfindliche Ehrliebe, die Jedermann vom Verdienst hat, bei jeder Gelegenheit in irgend einer Form gekränkt wird. (Bravo! rechts.)

Die Verstaatlichung der Eisenbahnen war eine der richtigsten Maßregeln, die wir überhaupt ergriffen haben. Der frühere Zustand war fast ebenso kümmerlich, wie die Klassensteuer, und hervorgehend aus dem Mißtrauen gegen die Eisenbahnen, dessen ich mich noch aus den Zeiten des älteren Ministers v. Bodelschwingh erinnere. Beim Bau der Anhalter Bahn lagen drei Projekte nach Magdeburg, Leipzig und Dresden vor und die preußische Regierung glaubte damals ganz bestimmt, daß kaum eine einzige nothdürftig das Leben fristen könne, und die würde auch Bankerott machen, wenn der Herzog von Dessau nicht die Brücke baute. Wir zwangen also diese drei Linien, sich in dem unförmlichen Ding, welches damals in Roßlau mündete, zu vereinigen, und wir sind lange Zeit auf demselben Anhalter Bahnhof nach Leipzig, Magdeburg und auf dem ungeheuren Umweg nach Dresden gefahren. Das war damals die Stellung der preußischen Regierung und in Folge dessen hat sie das ebenfalls dem absoluten, ja dem feudalen französischen Staate angehörige System, die Eisenbahn-Monopole der Privatbahnen, aufkommen lassen, die eine eben so schlimme Institution waren, wie die Generalpächter in Frankreich. Durch die Verstaatlichung haben wir dem Staat wieder gegeben, was ihm gebührt.

Der Herr Vorredner sagt ferner: Wir sind fest und einig, weil unsere Wähler es sind. Die Mehrheit in den Fraktionen ist nicht bestimmend, wenn der Wahlkreis anders denkt. Ja wie denkt der Wahlkreis? Das ist sehr schwer zu bestimmen, dazu muß sich eine Association bilden, die die Fäden der Presse, des Vereinswesens und der Korrespondenz dergestalt in Händen hat, daß es in jedem Wahlzentrum eine Anzahl von Vertrauensmännern und Organen gibt, die von demselben Hauptzentrum aus bedient werden und wo sofort per Telegraph die Parole ausgegeben werden kann. 30—40 Caucus associirt bilden ein ganz kompaktes Bataillon, gegen das schwer aufzukommen ist. Wer solche Caucusstimmen kennt, der lacht darüber, wenn er nachher von dem Willen der Nation, von den Stimmungen in dem Wahlkreise hört. Also, wenn der Abg. Bamberger z. B. hier im Namen der Nation sprach, wenn der Abg. Richter sagte, das Volk schließe sich immer mehr zu einem Ring zusammen, so möchte ich doch die Frage stellen, was hat denn der Herr Abg. Bamberger für ein Recht, im Namen der deutschen Nation zu sprechen? Was hat denn der Herr Abg. Richter mehr Recht als ich, im Namen der deutschen Nation zu sprechen? Den Herrn Abg. Bamberger möchte ich bitten, einmal einen Rückblick auf unsere Vergangenheit zu werfen. Wir sind beide, ich glaube ich 1847, er 1848 in die Oeffentlichkeit getreten. Seitdem hat der Herr Abgeordnete einen erheblichen Theil seines Lebens in Paris zugebracht. Soviel ich weiß, liegt seine Auffassungsweise noch mehr domizilirt in jener großen Hauptstadt an der Seine, wie bei uns. Der Herr Abg. Bamberger würde, wenn das in Frankreich zulässig wäre, jedenfalls »sujet mixte« sein. Und was hat er in der Zeit praktisch zur Förderung des Nationallebens überhaupt gethan?

Blicken wir auf die 30 Jahre zurück, was Herr Bamberger seitdem gesprochen und geschrieben hat und was ich geleistet habe. Ich glaube, Sie werden dann finden, daß ich zu der Behauptung berechtigt bin, daß ich, der deutsche Reichskanzler, der ich es nach dem Willen des Kaisers bin, mehr Recht habe, im Namen der deutschen Nation zu sprechen, als Herr Bamberger. Wenn ich nicht als Mitglied des Bundesraths behindert wäre, so zweifle ich nicht, daß sich mir ein Wahlkreis in diesem Lande eröffnen würde.

Ich glaube doch mehr Anspruch darauf zu haben, mich für einen Vertreter, ich will nicht sagen für den Vertreter der deutschen Nation zu halten, als Jemand, der mit einer schwachen Majorität aus irgend einem Wahlkreise hervorgegangen ist. Wenn ich dem deutschen Volke widerstrebte, dann wäre ich nich so lange in dieser Stellung, man würde mich wie der Sturmwind hinweggefegt haben. Also diesen Anhalt am deutschen Volke wird mir der Herr Abg. Bamberger nicht nehmen und sein Baum

auf dem Boden wächst nicht an die erste Zweigabtheilung des meinigen heran.

Der Herr Abg. Richter hat ferner gesagt: „Uns fesselt wahrlich nicht Ehrgeiz an diesen Platz, es gibt Viele, die in ihrem Berufe schwere Opfer bringen.“ Findet das nun Anwendung auf alle diejenigen, deren Beruf hauptsächlich in der Thätigkeit in der Presse besteht? Von denen bestreite ich, daß sie irgend ein Opfer bringen, im Gegentheil, je länger die Sitzung dauert und je lebhafter sie daran betheiligt sind, desto mehr sind sie in der Lage, sich zugleich mit ihrem Berufe zu befassen und ihn mit verstärktem Kapital zu betreiben. Allerdings für eine große Anzahl unter uns ist es sehr hart und ich bedauere, daß wir genöthigt sind, das zu fordern. Es wird keine Rede gehalten, auch selbst vom Abgeordneten Bamberger nicht, wo nicht am Schluß eine Anerkennung für mich kommt über meine außerordentlichen Verdienste; das glaubt er seinen Wählern schuldig zu sein. (Heiterkeit.) Aber dann kann er um so schärfer mich angreifen, dann ist er mein Freund, mein Bewunderer. Er hat ein Buch über mich geschrieben, auf das ich stolz bin. Also ist er viel mehr in der Lage, mich herabzusetzen in der Oeffentlichkeit, indem er immer sagen kann: Ich erkenne ja seine Verdienste an.

Der Abg. Richter hat ferner gesagt, ich hätte die Sprache des Absolutismus gesprochen. Das ist nicht zutreffend. Aber ich würde keinen Augenblick anstehen, die Sprache des Absolutismus zu reden, wenn ich mich überzeugen müßte, wovon ich bisher nicht überzeugt bin, daß Absolutismus und Patriotismus übereinstimmend sind, daß die deutsche Nationalität, die deutsche Unabhängigkeit nach außen und nach innen mehr Schutz und Würdigung bei den Dynastien findet und namentlich bei meinem Herrn, dem Könige von Preußen. Kurz und gut, wenn ich optiren müßte zwischen meinem Vaterlande und der parlamentarischen Majorität, so kann meine Wahl niemals zweifelhaft sein, und ich glaube es jedem zum Muster empfehlen zu können, daß er zwischen Patriotismus und Liberalismus nie in der Wahl zweifelhaft sein sollte. Wenn ich in meinem innersten Gefühl unter Umständen noch weiter gehe und wenn ich entschlossen bin, selbst mit einem Unrecht habenden Monarchen, wenn er mir zugewandt ist, auch zu Grunde zu gehen, wenn er im Unrecht ist, das ist meine ganz persönliche Liebhaberei, die ich Niemand empfehlen will. Ich vertrete auch amtlich die Sache nur so weit, daß ich sage: Es ist traurig genug, wenn in der Ueberzeugung eines Mannes, der so in Geschäften steckt, wie ich, und der, wie ich glaube, sich ein ruhiges Urtheil darüber bewahrt hat, schließlich die Worte Absolutismus und Patriotismus näher verwandt werden als verfassungsmäßig wünschenswerth ist.

Der Herr Abgeordnete sagte schließlich: da war es die Nation, da waren es Männer auf der liberalen Seite zumeist, die im Widerspruch mit den Dynastien den deutschen Gedanken lebendig erhielten! Ja meine Herren, lebendig erhielten wie im Käfig, wie man einen Vogel, einen Spatz im Käfig hält oder einen Papagei. Man hat darüber gesungen, Schützen- und Turnfeste gehalten, und da war der Gedanke lebendig.

Wer hat für den Gedanken gewirkt und gearbeitet, wer den Entschluß gehabt, so wie ich es 1862 gethan habe, daß ich meine ganze Lebensexistenz einsetzte, um die Möglichkeit zu haben, die Zustimmung des Königs von Preußen zu einer nationalen deutschen Politik zu gewinnen? Und auf der anderen Seite wollte ich meinem Herrn, der sagte: Ich weiß Niemand, wollen Sie mir auf jede Gefahr hin dienen? meine Dienste nicht versagen. Ich habe damals Mitwirkung gesucht, Vertreter gesucht, ich fand keine.

Warum sind die Herren, die den deutschen Gedanken so tief im Herzen tragen und von Geburt an gepflegt und gehegt haben, aber heimlich, recht heimlich, ohne etwas dafür zu riskiren, damals nicht hervorgetreten? Was haben Sie riskirt? (Ruf: Gefängniß, Alles!) Das war wohl nicht für den nationalen Gedanken, das wird wohl andere Gründe gehabt haben. (Heiterkeit.)

Ich will Niemand Unrecht thun, ich weiß Solche, die wirklich für den nationalen Gedanken gewirkt haben, die Burschenschaft und Einige, die in irrthümlicher Auffassung der Mittel, weil ihnen das Verständniß für die politische Situation fehlte, anstatt zu suchen, eine hinreichende Armee in Deutschland zu schaffen, dieses Mittel in ihrer schwachen Faust und auf der Barrikade suchten. Das kann Jedem passiren und gegen die habe ich keine Rankünе, die habe ich nicht nennen wollen. Ich bedaure, daß ihnen das Unglück dabei passirt ist. Aber ich habe eine sehr angenehme Stellung vollständig auf's Spiel gesetzt, und wenn z. B. die innere Campagne gegenüber der Fortschrittspartei mißglückt wäre, wenn man mich fallen ließ, ich weiß nicht, was aus mir geworden wäre. Das hatte man mir jedenfalls zugesichert, daß von meinem Vermögen nichts übrig bleiben würde, sogar mit härterer Strafe gedroht.

Aber nehmen Sie nur an, wenn wir im Kriege Unglück gehabt hätten? Ich glaube, daß außer mir Niemand riskirt hätte, nach Hause zu kommen, und doch hing es nicht von mir ab, ob er fehlschlug.

Ich bin sehr selten geneigt gewesen, eine oratio pro domo zu halten, aber wenn der Herr Abgeordnete Richter mir gegenüber als Rivale in den Verdiensten für Schaffung des Deutschen Reiches und den nationalen Gedanken auftreten will, da muß ich ihm einfach sagen: Da kommen Sie mit mir nicht weit! (Lebhafter, andauernder Beifall rechts, Zischen links.)

(Schluß im heutigen Hauptblatte.)

Badische Chronik.

—er. **Karlsruhe**, 13. Juni. Auf der Gemarkung von Ettlingenweier bei Ettlingen zeigten sich Ende vorigen Monats beim Umpflügen eines Feldes auf der Gewann „Bürgenacker“ in der Tiefe Spuren von Mauerwerk. Auf Anregung der in Ettlingen wohnenden Mitglieder des Karlsruher Alterthumsvereins, der Herren Oberamtmann Lumpp, Oberförster Schrickel und Seminardirektor Oster, ließ der Großh. Konservator der Alterthümer unter der Aufsicht der genannten Herren Grabungen anstellen. Diese legten die Fundamente eines Hauses bloß, dessen römischer Ursprung durch zahlreiche dabei gefundene Fragmente von römischen Ziegeln, Heizröhren, Wandbewurf mit farbiger Bemalung, sowie durch eine Schale von sog. terra sigillata und ein Stück eines bronzenen Schlüssels bewiesen wurde. Es wurden die Grundmauern von vier Gemächern aufgedeckt, in deren einem noch fast vollständig der Boden erhalten war, gebildet aus 4—5 cm dicken, 30 cm im Geviert haltenden Ziegeln, die in einen Cementguß eingebettet waren. Ein anderes der Gemächer lag etwa 50 cm tiefer als die übrigen; von hier aus führten Oeffnungen in die beiden aus doppelten Wänden bestehenden Seitenmauern, in deren Innerem in der ganzen Ausdehnung ein hohler Raum hinlief: wohl die Reste einer Heizanlage. An zwei Stellen lagen noch die Thürschwellen: starke Quader mit vertieften Rinnen zur Aufnahme der Thürzapfen. Die ganze Anlage konnte nicht aufgedeckt werden, da die Fundamente in den benachbarten, schon angebauten Acker sich hineinzogen. Immerhin ist damit das Vorhandensein einer römischen Niederlassung an diesem Orte festgestellt, eine Thatsache, die bisher schon vermuthet wurde aus dem häufigen Vorkommen von Fragmenten römischer Ziegel und Scherben auf den benachbarten Feldern.

Vom Büchertische.

Die Symbolik des Blutes und der arme Heinrich von Hartmann von Aue. Von Dr. Paulus Cassel. Berlin, A. Hofmann u. Comp. Der gelehrte Verfasser, der bekannte Prediger an der Christuskirche zu Berlin, hat hier seine Arbeit über die Symbolik des Blutes, die früher nur als Einleitung zum „armen Heinrich“ diente, zu einer selbständigen Studie vereinigt; in einzelnen Ausführungen sind behandelt: die symbolische Heilkunde, Blut und Leben, der Blutbund der Christenheit, der Blutbund der Dämonen (Vampyr) und des Satans, das Blutessen, Jungfrauenopfer, Kinderopfer und Blut, Heilung des Aussatzes durch Blut. Es tritt da eine Summe von Glauben und Aberglauben bei den verschiedenen Völkern der alten und der neueren Zeit zu Tage, auf die man von der Höhe des neunzehnten Jahrhunderts herab fast mitleidig blicken würde, wenn man nicht ab und zu, so gerade jetzt durch Esther Salomossy in Tisza-Eszlar, daran erinnert würde, wie tief eingewurzelt im Menschengeschlechte alte Vorurtheile haften. — In der Abhandlung über den „armen Heinrich“ bespricht Cassel u. a. auch die vielberegte Streitfrage „woher Hartmann von der Aue stamme“, und bekennt sich zu folgender Ansicht (S. 226): „Das Verhältniß des Heinrich von Owen zu den Herzogen von Zähringen macht es gewiß, daß hier kein anderes Owen gemeint sein kann, als das Städtchen am Fuße des Schloßberges von Teck, welches mit der Tecker Burg und andern benachbarten Gebieten im Anfang des 12. Jahrhunderts den Herzogen von Zähringen gehörte und die Hauptstadt dieses Gebietes, wie später des Herzogthums Teck war.“

Die unvollendeten lateinischen Abhandlungen Spinoza's. Mit einer Einleitung herausgegeben von Hugo Ginsberg. Heidelberg, Georg Weiß (früher E. Koschny's Verlag in Leipzig). Der vorliegende Band enthält die unvollendeten lateinischen Abhandlungen Spinoza's Principia philosophiae Cartesianae, Appendix continens Cogitata metaphysica, Tractatus de intellectus emendatione, Tractatus politicus, und es umfaßt so mit Hinzunahme der von Schaarschmidt im gleichen Verlage veröffentlichten „Abhandlung von Gott, dem Menschen und dessen Glückseligkeit“ diese Ausgabe sämmtliche philosophische Schriften. Dadurch, daß zuerst nur die Ethik erscheinen sollte, bilden die Einleitungen, mit Ausnahme derjenigen zum theologisch-politischen Traktat, nicht ein in sich abgeschlossenes Ganze, jedoch ist der Herausgeber seiner ursprünglichen Absicht treu geblieben, durch wörtliche Wiedergabe biographischer und kritischer Darlegungen aus dem weiten Gebiete der Spinoza-Literatur durch Benützung dieser Ausgabe auch denjenigen eine zuverlässige Einsicht in das bezügliche literarische Material zu ermöglichen, welchen eine umfängliche einschlagende Bibliothek nicht zu Gebote steht oder die Zeit zu eingehenden Studien der Spinoza-Literatur nicht gegeben ist.

Neueste Erfindungen und Erfahrungen auf den Gebieten der praktischen Technik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirthschaft 2c. (A. Hartleben, Wien.) Das soeben ausgegebene Juni-Heft dieser reichhaltigen Zeitschrift bringt u. A. folgende interessante Artikel: Neue Explosivstoffe. — Praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der Galvanoplastik. — Die elektrische Beleuchtung in Theatern. — Neue elektrische Glühlampe von Diehl. — Neueste Fortschritte in der Photographie. — Praktische Neuerungen in der Gießerei. — Neue zugfreie Schalter-Kommunikation. — Neue Erfahrungen und Fortschritte in der Heliogravure. — Neue gelbe Auslagefenster. — Neue schnellverdampfende Siederohre. — Neuer Frais-, Kannelir- und Winde-Apparat. — Neue Fortschritte in der Petroleumlampen-Fabrikation. — Neue Fortschritte in der Fabrikation von Knochenleim.

= Eröffnung der Gotthard-Bahn. =

Die Med. Wochenschr. sagt: »Die Perle der Schweiz bleibt aber für alle Zeiten denn doch Engelberg. In der ganzen Schweiz ist kein Clima, das dem von Engelberg an die Seite

gestellt werden kann. Anämische, chlorotische Nervenschwäche, Rheumatismen gehen für Jahre hinaus gestärkt und wie neu geboren von da nach Hause zurück.«

Eins der besten Häuser der Schweiz,
besonders für Frühlingscuren geeignet.
Sehr feine Küche. Pensionspreis bis 10. Juli Fr. 7.
m Der Eigenthümer **H. Hug.**

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 14. Juni. Die Generalversammlung der Reichenberg-Pardubitzer Eisenbahn beschloß, den Julicoupon mit 4 fl. einzulösen.

Vom Waarenmarkte. Die Witterung der letztverflossenen Woche brachte starke Niederschläge, denen eine bedeutende Abkühlung folgte, welche die Ernte zwar etwas hinauszuschieben vermag, dem Feldstand jedoch keinen direkten Nachtheil bringen kann. Die Getreidemärkte verliefen auch diese Woche in vorwiegend gedrückter Haltung und beschränkte sich der Verkehr lediglich auf Deckung des dringendsten Bedarfs. Amerika schwankte in seinen Notirungen für Weizen, die jedoch zum Schluß wieder ermatteten. Die Getreidefracht ist plötzlich auf 2. d. per Bush. gestiegen. Der billige Preisstand von Roggen führte in Berlin zu Deckungen, die auch dadurch befördert wurden, daß für weitere Entwickelung der Roggenpflanze in einzelnen Distrikten jetzt trockenes Wetter erwünscht wäre. Spiritus ging auch diese Woche weiter im Preise zurück, ohne daß die Baisse ihr Ende schon erreicht zu haben scheint.

Der Kaffeemarkt schließt diese Woche in ruhiger Stimmung. Die ausländischen Zuckermärkte zeigten diese Woche für rohe Waare eine ruhige, fast matte Tendenz, nur in Frankreich machte sich in den letzten Tagen etwas mehr Festigkeit fühlbar. Der Grund liegt jedoch nicht in ungünstigen Nachrichten über die Rübenfelder, deren Stand sich vielmehr zusehends gebessert hat, sondern darin, daß die Spekulation in Folge der Aussichten auf eine baldige Beendigung des Strikes und hiermit verbundene Wahrscheinlichkeit größerer Einkäufe von Seiten der Raffinerien zu Unternehmungen verlockt wurde. Diese Arbeitseinstellung bewirkte in Frankreich eine so rege Frage nach raffinirtem Zucker, daß die Raffinerien den an sie gestellten Anforderungen nicht genügen konnten, und es stiegen in Folge dessen die Preise um weitere 6 Fr., während dieselben in England um 1 Sh. anzogen. An deutschen Märkten kamen nur einige Restläger von Kornzucker zu unveränderten Preisen zum Verkauf.

Petroleum: Es sanken unter dem Einflusse der nunmehr bestätigten, aber bei der ganzen Lage und Art des amerikanischen Handels, besonders in diesem Artikel, immerhin mit Vorsicht aufzunehmenden Nachrichten von der Ergiebigkeit der im Warron-County-Bezirk entdeckten Quellen die Bohröl-Preise in New-York um weitere 3 Cts. Auch die Notirungen von raffinirtem kamen schwächer, schließen jedoch wieder besser. Diesen Bewegungen Amerika's gegenüber bewahrten die europäischen Märkte eine nicht zu verkennende Festigkeit, allein sie vermochten die Strömung nicht aufzuhalten und mußten schließlich in einen Preisrückgang von 30 Pf. gegen die Vorwoche einwilligen.

Talg ging Anfangs der Woche noch höher, schließt aber etwas stiller. Harz und Terpentinöl unverändert. In Reis zeigt der letzte Preis eine Erniedrigung von 1½ d. per Zentner gegen vorwöchentliche Notirungen. Die Zufuhren von Cacao waren beschränkt und boten Preise keine Veränderung. Thee zeigte sich bei den großen Vorräthen nachgebend und waren die Preise schwankend.

Am Baumwollmarkt herrschte diese Woche viel Leben und in loco wie auf Lieferung sind namhafte Umsätze gemacht worden. Amerikanische fand gute Nachfrage und gewann mit Ausnahme ordinärer Gattungen ⅛ d. Wolle behauptete in der Londoner Auktion für feine fehlerfreie Gattungen volle Preise. Auf den deutschen Wollmärkten waren die Zufuhren, weil ein großer Theil der Schäfereien in Schweiß geschoren hatte, nicht so groß wie in vergangenen Jahren; die Preise gestalteten sich in einzelnen Fällen gleich, meistens jedoch 3—6 M. unter den vorjährigen. Jute bleibt matt. Seide gewann eine bedeutende Preissteigerung auf die Berichte, daß die Vorräthe in Shanghai für die kommende Saison klein und die Ernteaussichten in Italien ungünstig seien. (Frkf. Ztg.)

Köln, 14. Juni. Weizen loco hiesiger 24.—, loco fremder 22.50, per Juli 21.25, per Novbr. 20.30. Roggen loco hiesiger 19.50, per Juli 14.50, per Novbr. 14.50. Hafer loco 16.50. Rüböl loco 31.25, per Oktober 29.25.

Bremen, 14. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.80, per Juli 6.90, per August 7.05, per Sept. 7.15, per Okt.-Dez. 7.35. Gefragter. Amerikan. Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 58.

Pesth, 14. Juni. Weizen loco fest, auf Termine fester, per Herbst 10.80 G., 10.82 B. Hafer per Herbst 6.70 G., 6.72 B. Mais per Juni-Juli 7.88 G., 7.90 B., per Juli-Aug. —.— G., —.— B. Kohlreps 12⅜. Wetter: trübe.

Paris, 14. Juni. Rüböl per Juni 72.25, per Juli 72.75, per Juli-Aug. 73.50, per Sept.-Dez. 75.50. — Spiritus per Juni 57.25, per Sept.-Dez. 54.50. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Juni 67.10, per Okt.-Januar 63.50. — Mehl, 9 Marken, per Juni 62.50, per Juli 62.75, per Juli-Aug. 62.50, per Sept.-Dez. 59.75. — Weizen per Juni 30.30, per Juli 29.25, per Juli-Aug. 28.75, per Sept.-Dez. 27.75. — Roggen per Juni 18.—, per Juli 18.50, per Juli-August 18.50, per Sept.-Dez. 18.75.

Antwerpen, 14. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Ruhig. Raffinirt. Type weiß, disp. 17½.

New-York, 13. Juni. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7¼, dto. in Philadelphia 7⅛, Mehl 5.—, Rother Winterweizen 1.44½, Mais (old mixed) 77¼, Havanna-Zucker 7¼, Kaffee, Rio good fair 9¼, Schmalz (Wilcox) 11 15/16, Speck 12⅜, Getreidefracht 2½.

Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 8000 B., dto. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Nestler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 14. Juni 1882.

Preis-Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = Rmk. 4. 20 Pfg., 1 Silberrubel = Rmk. 3. 20 Pfg., 1 Mark Banko = Rmk. 1. 60 Pfg.

Staatspapiere.

Baden 3½ Obligat. fl.	98⅜
„ 4 „ fl.	100⅝
„ 4 „ M.	101⅝
Bayern, 4 Obligat. M.	101⅝
Deutsch 4 Reichsanl. M.	101⅞
Preußen 4½% Cons M.	105
„ 4% Consols M.	101⅞
Sachsen 3% Rente M.	—
Wtbg. 4½ O. v. 78/79 M.	106½
„ 4 Obl. M.	102
Oesterreich 4 Goldrente	80 9/16
„ 4½ Silberrte. fl.	65 7/16
„ 4½ Papierrte. fl.	—
„ 5 Papierr. v. 1881	78⅜
Ungarn 6 Goldrente fl.	101⅞
„ 4 „ fl.	75
Italien 5 Rente Fr.	89 9/16
Rumänien 6 Oblig. M.	103
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	83 3/16
„ 5 Obl. v. 1877 M.	84 11/16
„ 5 II. Orientanl. PR.	55 15/16
„ 4 Cons. v. 1880 R.	69½
Schwed. 4 in Mk.	100½
Span. 1¼ Ausl. Rnt. Piast.	28¾
Schw. 4½ Bern. v. 1877 F.	—
„ 4% Bern 1880 F.	99⅝
N.-Amer. 4½ C. pr. 1891 D.	112
N.-Amer. 4 C. pr. 1907. D.	117⅞

Bank-Aktien.

4½ Deutsche R.-Bank M.	149⅜
4 Badische Bank Thlr.	116¾
5 Basler Bankverein Fr.	146 5/16
4 Darmstädter Bank fl.	159⅛
4 Disc.-Kommand. Thlr.	204½
5 Frankf. Bankverein Thlr.	104½
5 Oest. Kredit-Anstalt fl.	274½
5 Rhein. Kreditbank Thlr.	112⅞
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	132

Eisenbahn-Aktien.

4 Heidelberg-Speyer Thlr.	54
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	104½
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	165¾
3½ Oberschles.-St. Thlr.	246⅝
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	126⅛
4 Pfälz. Nordbahn fl.	97¾
4 Rechte Oder-Ufer Thlr.	178⅜
6½ Rhein-Stamm Thlr.	163⅝
8½ Thüring. Lit. A. Thlr.	213⅛
5 Böhm. West-Bahn fl.	266
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	269¾
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	278⅞
5 Oest. Süd-Lombard fl.	123¼
5 Oest. Nordwest fl.	175⅝
5 „ „ Lit. B. fl.	194¼
5 Rudolf fl.	142½

Eisenbahn-Prioritäten.

4 Hess. Ludw.-B. M.	100
4 Pfälz. Ludw.-B. M.	100⅝
5 Elisabeth-Gisela fl.	86⅝
5 „ Linz-Budw. fl.	86⅞
5 Franz-Josef v. 1867 fl.	87⅜
4½ Gal. C.-Lud. L-IV. E. fl.	85¼
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	72¾
5 Oest. Nordw. Gold-Obl. M.	104¼
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	88 5/16
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	87⅛
5 Vorarlberger fl.	84¾
5 Gotthard I—III Ser. Fr.	100⅛
4 Schweiz. Central	95½
5 Süd-Lomb. Prior. Fr.	101⅜
3 Süd-Lomb. Prior Fr.	57⅜
5 Oest. Staatsb.-Prio. fl.	105⅝
3 dto. I—VIII E. Fr.	76¾
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 „	56¼
5 Toscan. Central Fr.	89¾

Pfandbriefe.

4½ Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr. S. 30—32.	102⅝
4 dto.	98⅝
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	113½
4 dto. „ à 100 M.	99½
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	101½
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	80⅞
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100

Verzinsliche Loose.

3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	127⅝
4 Bayrische „ 100	134
4 Badische „ 100	133⅛
4 Rein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	117⅝
3 Oldenburger „ 40	123¾
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	113
5 „ v. 1860 „ 500	122½
4 Raab-Grazer Thlr. 100	94

Unverzinsliche Loose pr. Stück.

Badische fl. 35-Loose	—.—
Braunschw. Thlr. 20-Loose	99.90
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	327.50
Oester. Kreditloose fl. 100 von 1858	330.40
Ungar. Staatsloose fl. 100	226.—
Ansbacher fl. 7-Loose	33.10
Augsburger fl. 7-Loose	27.40
Freiburger Fr. 15-Loose	28.20
Mailänder Fr. 10-Loose	14.30
Meininger fl. 7-Loose	27.40
Schwed. Thlr. 10-Loose	57.10

Wechsel und Sorten.

Paris kurz Fr. 100	81.25
Wien kurz fl. 100	170.30
Amsterdam kurz fl. 100	169.05
London kurz 1 Pf. St.	20.45
Dukaten	9.53—58
Dollars in Gold	4.17—20
20 Fr.-St.	16.25—29
Russ. Imperials	16.71—76
Sovereigns	20.36—41

Städte-Obligationen, und Industrie-Aktien.

4 Karlsruher Obl. v. 1879	100⅞
4½ Mannheimer Obl.	—
4½ Pforzheimer „	100⅞
4½ Baden-Baden „	101½
4½ Heidelberg Obligat.	—
4 Freiburg Obligat.	100 5/16
4 Konstanzer Obligat.	99¾
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	117
Karlsruh. Maschinenf. dto.	107½
Bad. Zuckerfabr., ohne Zs.	117¾
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	172½
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	112⅞
Reichsbank Discont	4%
Frankf. Bank. Discont	4%

Tendenz: flauer.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

N.863.1. Nr.6926. Donaueschingen. Die Franziska Hauger von Mundelfingen, vertreten durch Kaufmann Heinrich Göbel in Allmendshofen, klagt gegen den Julius Glunk ledig von Mundelfingen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Waarenkauf laut unterm 26. Januar 1878 ausgestelltem Schuldscheine, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 171 M. 43 Pf. nebst 5 % Zins vom 26. Januar 1878, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht dahier auf

Dienstag den 19. September d. J., Vormittags 8½ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Donaueschingen, den 9. Juni 1882.
Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts.
Willi.

N.797.2. Nr. 4020. Freiburg. Der Glaser Anton Tränkle in Grafenhausen, vertreten durch Rechtsanwalt Karl Mayer, klagt gegen die Karoline Tränkle, früher wohnhaft in Grafenhausen, nunmehr an unbekannten Orten abwesend, wegen Gegenforderungen aus der für die Beklagte geführten Vermögensverwaltung, mit dem Antrage auf Verurtheilung der Karoline Tränkle zur Zahlung von 544 Mark 33 Pf., und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Mittwoch den 25. Oktober 1882, Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 25. Mai 1882.
Reiß,
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

N.787.2. Nr. 11,776. Freiburg. Theodor Zähringer, Ignaz Zähringer, Maria Zähringer, Johanna Zähringer und Crescentia Zähringer, Sämmtliche zu Buchenbach, vertreten durch Rechtsanwalt Göhring hier, klagen gegen den Blechner Fridolin Kreiler von Buchenbach, zur Zeit unbekannt wo, aus Ackerpacht von den Jahren 1880 und 1881, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 82 M. 28 Pf. nebst Verzugszinsen vom Tage der Klagzustellung an, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf

Samstag den 16. September 1882, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 7. Juni 1882.
Wagner,
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

N.773.2. Nr. 5536. St. Blasien. Landwirth Fidel Haselwander von Urberg klagt gegen Adolf Haselwander von da, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, auf Ertheilung des Pfandstrichs für die Erbgleichstellungsgeld-Forderung des Beklagten von 127 fl. 9 kr., eingetragen im Pfandbuch der Gemeinde Urberg, Band V Seite 71 Nr. 29, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten, den genannten, auf den Liegenschaften des Klägers ruhenden Eintrag in dem Pfandbuche zu Urberg streichen zu lassen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht St. Blasien auf

Samstag den 16. September l. J., Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

St. Blasien, den 31. Mai 1882.
Erb,
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

N.865.1. Nr. 24,146. Heidelberg. Der Karl Weidig, Vorstand der Reichsbank-Nebenstelle zu Heidelberg, klagt gegen den Buchhändler Wilhelm Geiß zu Heidelberg, jetzt an unbekanntem Orte, aus Miethe von 1881/82, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 270 Mark u. vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg, Zimmer Nr. 2, auf

Freitag den 14. Juli 1882, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 14. Juni 1882.
Fabian,
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

N.828.2. Nr. 11,234. Mannheim. Die Firma M. Sachsenheimer Söhne zu Mühlbach, vertreten durch Rechtsanwalt Faas in Mannheim, klagt gegen den Baumeister Friedr. Ueberle von Neuenheim, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, aus Kauf von Steinen zu vereinbarten und überdies geschäftsüblichen Preisen, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 768 Mark 44 Pf., nebst 5% Zinsen vom Klagezustellungstag, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim

auf den 21. Oktober 1882, Vormittags 10 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 7. Juni 1882.
Mechler,
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

N.841.2. Nr. 20,479. Mannheim. Der Rechtsanwalt Heinrich Faas zu Mannheim klagt gegen die Franziska Marschall von Oestringen, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, wegen Forderung aus gerichtlicher Vertretung vom Jahr 1879, mit dem Antrage, die Beklagte zur Zahlung von 19 Mark 45 Pf. nebst 5% Zins hieraus vom Klagezustellungstage an, zu verurtheilen, das ergehende Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung dieses Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim (Civilrespiziat II) zu dem auf

Donnerstag den 28. Sept 1882, Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 8. Juni 1882.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts:
Stoll.

Aufgebote.

N.834.2. Nr.4213. Neustadt. Gr. Amtsgericht Neustadt verfügt heute Aufgebot: Die Fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg besitzt nachverzeichnete Liegenschaften ohne genügende Erwerbsurkunde. 22 ar 18 qm Wiese im obern Linkeried und im Baumgartenfeld Kaltbrunn, Gemarkung Weiler; 3 ar 84 qm Wiese auf der Gemarkung Löffingen, anstoßend an die Gemarkung Weiler. Auf Antrag der Genannten werden alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag, den 24. Oktober 1882, Vorm. 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt würden. Neustadt, den 6. Juni 1882. Gerichtsschreiber Baumann.

N.836.2. Nr.4297. Neustadt. Gr. Amtsgericht Neustadt verfügt heute Aufgebot: Landwirth Josef Mahler von Schwende und dessen Ehefrau, Emilie, geb. Zimmermann, besitzen auf Gemarkung Fischbach ohne genügende Erwerbsurkunde 1. ca. 1 Vierling 39 Ruthen Wiesfeld beim Rebenhaus Nr. 4, einerseits grenzend an eigenes Ackerfeld, anders. an Engelbert Wehrle; 2. 8 Ruthen Garten, einerseits an die Viehgaß, anderseits an eigenes Ackerfeld grenzend. Auf Antrag der Genannten werden alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 24. Oktober 1882, Vorm. 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche den Antragstellern gegenüber für erloschen erklärt würden. Neustadt, den 6. Juni 1882. Gerichtsschreiber Baumann.

N.823.2. Nr. 4214. Neustadt. Großh. Amtsgericht Neustadt verfügt heute Aufgebot. Johann Avi, Bauakkordant von Lases, Bezirks Trient, hat als Bevollmächtigter des Anton Avi von Lases unter Glaubhaftmachung des Verlustes eines auf Anton Avi ausgestellten Büchleins der Waisen- u. Sparkasse Neustadt, Nr. 5078, enthaltend die Bescheinigung über Einlage von 130 M. — vom 5. Juni 1877, das Aufgebot beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag den 27. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird. Neustadt, den 7. Juni 1882. Gerichtsschreiber Baumann.

N.792.2. Nr. 5420. Bonndorf. Die Gemeinde Achdorf hat das Aufgebot nachstehend verzeichneter, auf der Gemarkung Achdorf gelegenen Liegenschaften beantragt:

1. Plan 1, Grdst.Nr. 1. 19 Ar 74 Meter Vizinalstraße im Ortsetter, einerseits Aselfingen, anders. Aufstößer.
2. Plan 1, 2, 3, 5, 7, Grdst.-Nr. 11. 53 Ar 79 Meter Krottenbach im Bohl, Staudab, Bachacker und im Ortsetter, beiderseits Aufstößer.
3. Plan 1, Grdst.-Nr. 12. 1 Ar 45 Meter Hausgarten im Ortsetter, beiderseits Aufstößer.
4. Plan 1, 2, 5, 7, Grdst.-Nr. 14. 91 Ar 11 Meter Vizinalstraße nach Eschach im Ortsetter, Hasenloch und Bach.
5. Plan 1 u. 7, Grdst.-Nr. 22, 12 Ar 52 Meter Güterweg im Ortsetter und Mühläcker.
6. Plan 1, Grdst.-Nr. 36. 1 Ar 1 Meter Hofraithe im Ortsetter, einers. sich selbst, anders. Jakob Burger.
7. Plan 1, Grdst.-Nr. 45. 6 Ar 95 Meter Güterweg im Ortsetter, beiderseits Aufstößer.
8. Plan 1, Grundst.-Nr. 47. 4 Ar Güterweg im Ortsetter, einerseits Romuald Zoller, anders. Martin Zoller.
9. Plan 1, Grdst.-Nr. 50. 9 Ar 65 Meter Hofraithe und Weg im Ortsetter, einers. Adolf Meister Wittwe, anders. Aufstößer.
10. Plan 1, Grdst.-Nr. 57. 5 Ar 49 Meter Weg im Ortsetter, beiderseits Aufstößer.
11. Plan 2, Grdst.-Nr. 65. 13 Ar 7 Meter Weg im Ortsetter, einers. selbst, anders. Aufstößer.
12. Plan 2 und 9, Grundst.-Nr. 74. 43 Ar 86 Meter Vizinalstraße nach Füzen, im Ortsetter, Schleiftheile und Wellen, beiders. Aufstößer.
13. Plan 2, Grdst.-Nr. 82. 7 Ar 51 Meter Kirchengäßle im Ortsetter, beiders. Aufstößer.
14. Plan 2, Grdst.-Nr. 84. 1 Ar 7 Meter Niederlagplatz im Ortsetter, beiders. Aufstößer.
15. Plan 3, Grdst.-Nr. 113. 3 Ar 32 Meter Weg in Gampenreuthenen, einers. Anton Krista, anders. Joh. Georg Rösch.
16. Plan 3, Grdst.-Nr. 136. 12 Ar 49 Meter Weg im Stutz, einers. Joh. Georg Rauch, anders. selbst.
17. Plan 3, Grdst.-Nr. 160. 9 Ar 78 Meter Staudabgraben in Hüttenäckern, beiders. Aufstößer.
18. Plan 4, Grdst.-Nr. 203. 15 Ar 19 Meter Weg in vordern Bleichereuthenen, beiders. Aufstößer.
19. Plan 7, Grdst.-Nr. 40. 28 Ar 37 Meter Gebüsch im Wuhr, einerseits Wutach, anders. Adolf Meister Wittwe.
20. Plan 9, Grdst.-Nr. 527. 1 Ar 75 Mtr. Güterweg im Winkel, einers. Josef Meister, anders. Dominik Baschnagel.
21. Plan 9, Grdst.-Nr. 541. 1 Ar 48 Meter Güterweg in Nachtweid, beiders. Auf ößer.
22. Plan 9, Grdst.-Nr. 547. 16 Ar 86 Meter Güterweg in Nachtweid, beiders. Aufstößer.
23. Plan 9, Grundst.Nr. 572. 4 Ar 41 Meter Güterweg in Kreuzäcker, beiderseits Aufstößer.
24. Plan 9, Grdst.-Nr. 583. 33 Ar 19 Meter Schleifebach in Schleifentheile und Schleifenäcker, beiderseits Aufstößer.
25. Plan 9 u. 11, Grundst.-Nr. 586. 23 Ar 69 Meter Güterweg in Schleifenäcker, Källenäcker, Källeneinfang (anfangend ob den Schleifenäckern), beiders. Aufstößer.

Es ergeht deßhalb die Aufforderung, etwaige Rechte und Ansprüche an den genannten Liegenschaften in dem auf

Donnerstag den 28. Juli 1882, Vormittags ½10 Uhr,

angeordneten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Bonndorf, den 20. Mai 1882.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts.
Kohler.

N.791.2. Nr.6666. Donaueschingen. Die Gemeinde Wartenberg besitzt seit unfürdenklichen Zeiten auf dortiger Gemarkung folgende Wege:

1. den Hauptweg als Vizinalstraße von der Landstraße in drei Lerchen bis auf Wartenberg, 857 Ruthen 15 Fuß, ein- und anderseits verschiedene Aufstößer, unten Landstraße, oben fürstliche Standesherrschaft und der Schloßweg;
2. von der Hofraithe des Franz Tritschler auf Wartenberg bis zum Schloßweg, 54 Ruthen 44 Fuß, auf Wartenberg, einerseits und anderseits die fürstliche Standesherrschaft, unten Franz Tritschler, oben fürstliche Standesherrschaft;
3. den Weg von der Landstraße bis an den Rittersteig, 853 Ruthen 65 Fuß, einerseits Johann Vetter und Alois Gut, anderseits fürstliche Standesherrschaft und Alois Gut, hinten fürstliche Standesherrschaft, vorn Landstraße;
4. den Feldweg vom Rittersteig bis hinauf auf den Hauptweg bei der alten Schloßruine auf Wartenberg, 524 Ruthen 1 Fuß, einers. Alois Gut und Standesherrschaft, anderseits Standesherrschaft und Franz Tritschler, unten Rittersteig, oben Vizinalstraße auf Wartenberg;
5. den Hauptweg von der Gemarkung Geisingen an dem Spitzkopfbrunnen vorbei bis auf Wartenberg, 664 Ruthen, einer- und anderseits fürstl. Standesherrschaft und Franz Tritschler, unten Bahngrenze Geisingen, oben Weg;
6. den Weg von der Landstraße bei Martin Merz' Haus bis zum Spitzkopfbrunnen am Wartenberg, 814 Ruthen 70 Fuß, einers. Gemarkung Geisingen und Standesherrschaft, anders. Martin Merz, Standesherrschaft, Anton Keller und Alois Gut, unten Landstraße, oben Weg,

worüber eine Erwerbsurkunde nicht vorhanden.

Auf Antrag derselben werden alle Diejenigen, welche an fragliche Wege in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens bis zu dem auf

Dienstag den 19. Septbr. d. J., Vormittags ½9 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht anberaumten Aufgebotstermin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht geltend gemachten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Donaueschingen, den 6. Juni 1882.
Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts.
Willi.

N.806.2. Nr. 6777. Villingen. Die kath. Stiftungskommission besitzt auf der Gemarkung Dürrheim folgende Meßnergüter:

Ackerland:

Oesch Dietweg.

3 Vlg. 45 Rth. beim rothen Kreuz, neben Konrad Hirt und Mathias Huber's Ww.

1 Vlg. 72 Rth. allda, liegt es. neben Konrad Hirt, as. neben dem Weg.

3 Vlg. 93 Rth. im Bollen, liegt es. neben Joh. Georg Isele, as. neben Herrschaft.

3 Vlg. 41 Rth. auf dem Hungerberg oder auf Laisen, liegt es. neben Hermann Maier u. as. neben Xaver Schrenk.

Mittelösch.

3 Vlg. 40 Rth. im Schözweg, liegt es. neben Franz Jos. Buk u. as. neben Aufstößer.

2 Vlg. 8¼ Rth. zu krummen Acker oder am Schwenningerweg, liegt es. neben Anton Grießhaber und as. am Weg.

1 Vlg. 45¾ Rth. zu krummen Aecker oder am Salineweiher, liegt es. neben Michael Bury u. as. am Weg.

1 Mg. 5¼ Rth. zu krummen Aecker oder am Salineweiher, liegt es. neben Andreas Jörger u. as. Michael Bury.

Oesch Ebnet.

1 Mg. 1 Vlg. 61 Rth. im Göhren, liegt es. an Meßnerwiese und as. am Weg.

3 Vlg. 92½ Rth. auf Ebnet, liegt es. neben Johann Bury und as. neben Kreuzwirth Greif Wittwe.

1 Vlg. 94½ Rth. im Herrengarten oder Laufensattel, liegt es. neben Ferdinand Boob u. as. neben Wolfgang Elsäßer.

1 Vlg. 48¼ Rth. auf der Hofstatt oder im Herrengarten, liegt es. neben Andreas Hirt u. as. neben Kreuzwirth Greif Wittw.

2 Vlg. 23 Rth. zu Grub, liegt es. neben Ludwig Bek und as. Gervas Münch von Marbach.

Wiesen:

Mittelösch.

2 Vlg. 38½ Rth. über dem Weiher, liegt es. neben Johann Lippert u. as. ein Schwenniger.

Oesch Ebnet.

3 Vlg. 51 Rth. in Bügen oder im Bettelweg, liegt es. neben Anton Grießhaber u. as. neben der Herrschaft.

1 Vlg. 76⅓ Rth. Hinterbulz, liegt es. neben Herrmann Hug u. as. Johann Bury.

1 Mg. 1 Vlg. 61 Rth. im Göhren, liegt es. am Meßneracker u. as. neben Andreas Jörger.

3 Vlg. 45 Rth. auf dem Frankenrain, liegt es. neben Johann Lippert u. as. neben Josef Obergfell.

1 Vlg. 38 Rth. zwischen Gräber, liegt es. neben Anton Reichmann u. as. neben Aufstößer.

Ueber den Eigenthumserwerb fraglicher Liegenschaften finden sich in den Grundbüchern keine Einträge.

Auf Antrag des kath. Oberstiftungsraths Karlsruhe, vertreten durch die kath. Stiftungskommission Dürrheim, werden nun alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem von Großh. Amtsgericht Villingen auf

Samstag den 12. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls auf klägerischen Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Villingen, den 31. Mai 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Die Gerichtsschreiberei
Huber.

N.774.2. Nr. 6779. Villingen. Die Stadtgemeinde Böhrenbach besitzt auf dortiger Gemarkung einen Mühlenkanal von der oberen Stauanlage oder Einfluß von der Breg beim Haus Nr. 104 bis zum Ausfluß in die Breg unterhalb der städtischen Sägmühle, bei der Schleife des Ignaz Zuckschwert von Böhrenbach, im Werth von 1000 Mark.

Ueber den Eigenthumserwerb fraglichen Besitzes finden sich in den Grundbüchern keine Einträge vor.

Auf Antrag der Stadtgemeinde Böhrenbach werden alle Diejenigen, welche an dem bezeichneten Besitze in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem von Großh. Amtsgericht Villingen auf

Samstag den 12. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls auf kläg. Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Villingen, den 31. Mai 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Die Gerichtsschreiberei.
Huber.

N.847. Nr. 5370. Staufen. Das Großh. Amtsgericht Staufen hat unterm Heutigen

in Sachen
Wilhelm Kind in Eschbach
gegen
unbekannte Dritte,
Aufgebot von Liegenschaften betr.,

durch Ausschluß-Urtheil für Recht erkannt:

Alle dem Aufgebot vom 8. März zuwider nicht angemeldeten Ansprüche dinglicher oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhenden Rechte dritter Personen an den im Aufgebote bezeichneten Liegenschaften werden hierdurch für erloschen erklärt.

Staufen den 6. Juni 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Dufner.

Bekanntmachung.

N.864. Nr. 6921. Donaueschingen. Durch Urtheil des Großh. Amtsgerichts dahier vom Heutigen wurde erkannt:

Der Einlageschein der Waisen- und Sparkasse hier vom 10. Februar 1881, Nr. 46,318, über eine Einlage von 100 M. auf den Namen der Maria Anna Steib, Ehefrau des Kaspar Engesser von Hausen bei Kirchen (Amts Engen), wird für kraftlos erklärt und hat Antragstellerin die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Donaueschingen, den 6. Juni 1882.
Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts.
Willi.

Vermögensabsonderungen.

N.852. Nr. 7071. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Griß, Anna, geb. Kempter von Nesselwangen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Civilkammer II — Termin auf

Donnerstag den 21. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 10. Juni 1882.
Gerichtsschreiberei am Großh. bad. Landgericht.
Rieder.

N.851. Nr. 3793. Offenburg. Die Ehefrau des Friedrich Bockstahler, Karolina, geb. Wagner von Hugsweier, wurde durch Urtheil der Civilkammer II dahier unterm Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 7. Juni 1882.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts.
Schwaab.

N.853. Nr. 10,680. Mannheim. Durch Urtheil der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mannheim vom 16. Mai 1882, Nr. 10,398, wurde die Ehefrau des Landwirths Peter Volk von Leutershausen, Katharina, geb. Miltenberger, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Mannheim, den 31. Mai 1882.
Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts.
Dr. v. Babo.

Verschollenheitsverfahren.

N.784. Nr. 8252. Rastatt. Nachdem Dionys Kühn von Oetigheim der Aufforderung vom 12. Mai 1881, Nr. 7182, keine Folge geleistet, wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt, den 30. Mai 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Schmidt.

N.785. Nr. 8253. Rastatt. Nachdem Zacharias Dahringer von Muggensturm der Aufforderung vom 8. April 1881, Nr. 5306, keine Folge geleistet, wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt, den 31. Mai 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Schmidt.

Entmündigungen.

N.805. Nr. 2866. Donaueschingen. Durch Erkenntniß vom 8. Mai 1882, Nr. 5448, wurde Severin Fehrenbach, Landwirth in Eßlingen, wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und für denselben dessen Ehefrau, Katharina, geb. Maier, als Vormünderin ernannt.

Donaueschingen, den 3. Juni 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wachs.

N.868. Nr. 2648. Ettlingen. Durch Erkenntniß Großh. Amtsgerichts Ettlingen vom 31. Mai 1882, Nr. 3738, wurde die Ehefrau des Gastwirths Karl Buck in Ettlingen, Karoline, geborne Ringer, wegen Geistesschwäche entmündigt und am 12. d. Mts., Nr. 2633, ihr Ehemann als ihr Vormund bestätigt.

Ettlingen, den 13. Juni 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schleinkofer.

N.808. Nr. 4762. Gernsbach. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 7. Juni d. J., Nr. 4702, wurde Sofia Fels ledig von Gernsbach wegen bleibender Gemüthsschwäche gemäß L.R.S. 489 entmündigt.

Gernsbach, den 9. Juni 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Seng.

N.794. Nr. 6552. Offenburg. Mit richterlichem Erkenntniß vom 4. Juni d. J., Nr. 9976, wurde Konrad Eckenfels von Ebersweier wegen Geisteskrankheit entmündigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 8. Juni 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bucherer.

Verbeistandung.

N. 825. Nr. 4927. Adelsheim. Andreas Matter, Landwirth in Sennfeld, wurde durch Beschluß vom Heutigen wegen Geistesstörung verbeistandet.

Adelsheim, den 6. Juni 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bechtold.

Aufhebung einer Entmündigung.

N.826. Nr. 5921. Bonndorf. Die unterm 17. August 1866 nach L.R.S. 489 verfügte Entmündigung der Klara Röthenbacher von Fützen wurde mit Beschluß vom 19. April d. J., Nr. 4385, aufgehoben.

Bonndorf, den 6. Juni 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Burger.

Erbeinweisungen.

N.793. Nr. 5186. Müllheim. Das Großh. Amtsgericht erließ heute folgende Entscheidung:

Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 27. April d. J., Nr. 4038, Einspruch nicht erhoben worden ist, wird die Wittwe des Landwirths Johann Dörflinger, Maria Katharina, geb. Gugelmaier von Britzingen, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes eingewiesen.

Müllheim, den 9. Juni 1882.
Der Gerichtsschreiber:
Adler.

N.813.1. Nr. 10,330. Offenburg. Nachdem in Folge der Aufforderung vom 27. Februar d. J., Nr. 3951, keine Einsprachen erhoben wurden, wird die Josef Zapf Wittwe, Wilhelmine, geb. Riedinger von Zunsweier, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes eingewiesen.

Offenburg, den 9. Juni 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
C. Biller.

N.866. Nr. 6848. Durlach. Nachdem auf die diesseitige Bekanntmachung vom 25. April 1882, Nr. 4637, keine Einsprache erhoben wurde, wird nunmehr die ledige Karoline Zier von Grötzingen in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter, der Amtsdiener Georg Leivert Wittwe, Dorothea, geb. Schumacher von Grötzingen, eingewiesen.

Durlach, den 11. Juni 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zur Beurkundung
Der Gerichtsschreiber:
Sigmund.

N.867. Nr. 6849. Durlach. Nachdem auf die diesseitige Bekanntmachung vom 28. April d. J., Nr. 4700, keine Einsprache erhoben wurde, wird nunmehr die Wittwe des Heinrich Bolz, Johanna, geb. Hasenmaier von Grötzingen, in Besitz u. Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes eingewiesen.

Durlach, den 11. Juni 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zur Beurkundung
Der Gerichtsschreiber:
Sigmund.

Handelsregistereinträge.

O.365. Karlsruhe.
Die Führung des Handelsregisters betr.

In das Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister:

1. Zu O.Z. 428 Bd. I das Erlöschen der Firma „Wilhelm Layh" dahier.
2. Zu O.Z. 454 Bd. I das Erlöschen der Firma „Robert Huber" dahier.
3. Zu O.Z. 515 Bd. I das Erlöschen der Firma „Wilhelm Ziegler" dahier.
4. Unter O.Z. 29 Bd. II die Firma „Louis Geiß" in Liedolsheim; Inhaber: Herr Louis Geiß, Kaufmann daselbst.
5. Unter O.Z. 30 Bd. II die Firma „J. Ch. Heyl" in Liedolsheim; Inhaber: Herr Johann Christof Heyl, Kaufmann daselbst.
6. Unter O.Z. 31 Bd. II die Firma „Rudolf Cahn" in Liedolsheim; Inhaber: Herr Rudolf Cahn, Kaufmann daselbst. — Ehevertrag desselben mit Adelheid Salomon von Rastatt, d. d. Liedolsheim, 8. Mai 1855, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 fl. a. W. beschränkt ist.
7. Unter O.Z. 32 Bd. II die Firma „Wolf Rosenthal" zu Liedolsheim; Inhaber: Herr Wolf Rosenthal, Kaufmann daselbst. — Ehevertrag desselben mit Johanna Mayer von Königsbach, d. d. Liedolsheim, 20. November 1860, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. a. W. beschränkt ist.
8. Unter O.Z. 33 Bd. II die Firma „Josef Rosenthal" in Liedolsheim; Inhaber: Herr Josef Rosenthal, Kaufmann daselbst. — Ehevertrag desselben mit Babette Kahn, d. d. Liedolsheim, 22. November 1850, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. a. W. beschränkt ist.
9. Unter O.Z. 34 Bd. II die Firma „Gustav Fromme" dahier; Inhaber: Herr Gustav Fromme, Generalagent, hier wohnhaft. — Ehevertrag desselben mit Karoline Ziwny, d. d. Mannheim, 23. Oktober 1869, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. a. W. beschränkt ist.
10. Unter O.Z. 35 Bd. II die Firma „August Grab, Häußer's Nachfolger" zu Karlsruhe; Inhaber: Herr August Grab, Bäckermeister von hier.
11. Unter O.Z. 36 Bd. II die Firma „M. Lautermilch Sohn" zu Karlsruhe; Inhaber: Herr Wilhelm Lautermilch, Hofsattler und Tapezier von hier, verehelicht mit Friederike Wunder von da. — Nach dem Ehevertrag, d. d. Karlsruhe, 4. Juli 1863, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 fl. a. W. beschränkt. — Die Ehefrau ist als Procurist bestellt.
12. Unter O.Z. 37 Bd. II die Firma „Johann Wacker" zu Mühlburg; Inhaber: Herr Johann Wacker, Kübler daselbst.
13. Unter O.Z. 38 Bd. II die Firma „Apotheke von Ad. Dürr" zu Mühlburg; Inhaber: Herr Adolf Dürr, Apotheker daselbst. — Ehevertrag desselben mit Wilhelmine Wältin von Lahr, d. d. allda 21. März 1874, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. a. W. beschränkt ist.
14. Unter O.Z. 39 Bd. II die Firma „Julius Dehn" zu Karlsruhe; Inhaber: Herr Julius Dehn, Kaufmann daselbst.
15. Unter O.Z. 40 Bd. II die Firma „Ludwig Geisendörfer" zu Karlsruhe; Inhaber: Herr Ludwig Geisendörfer, Hofbäcker daselbst. — Ehevertrag desselben mit Maria Magdalena Müller, d. d. Lörrach, 3. Mai 1873, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. a. W. beschränkt ist.
16. Unter O.Z. 41 Bd. II die Firma „C. Kern" zu Karlsruhe; Inhaber: Herr Karl Kern, Bäckermeister von hier, verehelicht mit Juliana Wenz von Söllingen. — Nach dem Ehevertrag, d. d. Durlach, 5. November 1859, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. a. W. beschränkt.
17. Unter O.Z. 42 Bd. II die Firma „J. Nagel, Möbelfabrik und Bauschreinerei" zu Mühlburg; Inhaber: Herr Jakob Nagel, Möbelfabrikant daselbst, verehelicht mit Adelheid Wagner von da. — Nach dem Ehevertrag, d. d. daselbst, 19. März 1875, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. a. W. beschränkt.
18. Unter O.Z. 43 Bd. II die Firma „Carl Schwindt" zu Karlsruhe; Inhaber: Hr. Karl Schwindt, Hofbäcker von da.
19. Unter O.Z. 44 Bd. II die Firma „Ch. Stoltz Wittwe" zu Mühlburg; Inhaber: Frau Karoline, geb. Holzmüller, Wittwe des Kaufmanns Christian Stoltz allda.
20. Unter O.Z. 45 Bd. II die Firma „Hirsch Fuchs" zu Karlsruhe; Inhaber: Hr. Hirsch Fuchs, Handelsmann allda. — Ehevertrag desselben mit Fanny Ottenheimer, d. d. Weingarten, 25. Juni 1855, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 36 fl. a. W. beschränkt ist.
21. Unter O.Z. 46 Bd. II die Firma „Generalagentur der Helvetia Carl Le Beau" zu Karlsruhe; Inhaber: Herr Carl Le Beau, Generalagent daselbst.
22. Unter O.Z. 47 Bd. II die Firma „P. Bang" dahier; Inhaber: Herr Peter Bang, Schneidermeister von hier.
23. Unter O.Z. 48 Bd. II die Firma „R. Huber's Nachfolger, K. Appenzeller" dahier; Inhaber: Herr Karl Appenzeller, Kaufmann von hier.
24. Unter O.Z. 49 Bd. II die Firma „O. Forsberg" dahier; Inhaber: Herr Olof Jonson Forsberg, Hofkleidermacher von hier, welcher seiner Ehefrau, Emma, geb. Schweizer, Procura ertheilt hat.
25. Unter O.Z. 50 Bd. II die Firma „A. Lauter" dahier; Inhaber: Herr Adolf Lauter, Architekt von hier, Besitzer einer kunstgewerblichen Anstalt.
26. Unter O.Z. 51 Bd. II die Firma „J. W. Krautinger" dahier; Inhaber: Herr Johann Wilhelm Krautinger, Mechaniker und Optiker von hier. Derselbe hat seiner Ehefrau, Emilie, geb. Kühfuß, Procura ertheilt.
27. Unter O.Z. 52 Bd. II die Firma „G. Ritzhaupt" dahier; Inhaber: Herr Georg Ritzhaupt, Hofconditor von hier.
28. Unter O.Z. 53 Bd. II die Firma „August Gehrig" dahier; Inhaber: Herr August Gehrig, Möbelfabrikant von hier.
29. Unter O.Z. 54 Bd. II die Firma „Karl Wilser" dahier; Inhaber: Herr Karl Wilser, Bäckermeister von hier.
30. Unter O.Z. 55 Bd. II die Firma „F. Zimmermann" zu Mühlburg; Inhaber: Herr Friedrich Zimmermann, Schlossermeister von da. — Ehevertrag desselben mit Christine v. Bühren von Heidelsheim, d. d. Bruchsal, 3. Juni 1871, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. a. W. beschränkt ist.
31. Unter O.Z. 56 Bd. II die Firma „G. Wagner" dahier; Inhaber: Herr Georg Wagner, Hofjuwelier von hier. — Ehevertrag desselben mit Friederike Blum von Ettlingen, d. d. Karlsruhe, 27. Oktober 1838, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 fl. a. W. beschränkt ist.
32. Unter O.Z. 57 Bd. II die Firma „Adam Bock" dahier; Inhaber: Herr Adam Bock, Schuhhändler, hier wohnhaft, verehelicht mit Christine, geborne Zwickel, verwittwete Hillengaß von hier. — Nach dem Ehevertrag, d. d. Karlsruhe, 6. Juli 1871, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 20 fl. a. W. beschränkt.
33. Unter O.Z. 58 Bd. II die Firma „Wilh. Ziegler Wittwe" dahier; Inhaber: Frau Luise, geb. Fetzner, Wittwe des Mehlhändlers Wilhelm Ziegler von hier. — Hr. Ludwig Ziegler von hier ist als Procurist bestellt.
34. Unter O.Z. 59 Bd. II die Firma „W. Schmidt" dahier; Inhaber: Herr Wilhelm Schmidt, Hofbäcker von hier, verehelicht mit Anna Hoffäß von da. — Nach dem Ehevertrag, d. d. Karlsruhe, 28. Januar 1879, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 Mark beschränkt.
35. Unter O.Z. 60 Bd. II die Firma „Jakob Mayer" dahier; Inhaber: Herr Jakob Mayer, Handelsmann, hier wohnhaft, verehelicht mit Rosalie Baer von Bruchsal. — Nach dem Ehevertrag, d. d. Karlsruhe, 5. Mai 1881, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 Mark beschränkt.
36. Unter O.Z. 61 Bd. II die Firma „Transport- und Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft Zürich, Filialdirektion Karlsruhe, Gebauer" dahier; Inhaber: Herr Ottomar Gebauer, Direktor, hier wohnhaft.
37. Unter O.Z. 62 Bd. II die Firma „Hermann Schmidt" dahier; Inhaber: Herr Hermann Schmidt, Buchbinder von hier, verehelicht mit Luise Wohlschlegel von da. — Nach dem Ehevertrag, d. d. Karlsruhe, 16. Januar 1876, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 Mark beschränkt. — Die Ehefrau wurde als Procurist bestellt.
38. Unter O.Z. 63 Bd. II die Firma „Karl Lister" dahier; Inhaber: Herr Karl Lister, Maurermeister von hier, verehelicht mit Josefine Kromer von da. — Nach dem Ehevertrag, d. d. Karlsruhe, 20. Dezember 1872, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 fl. a. W. beschränkt.
39. Unter O.Z. 64 Bd. II die Firma „G. A. Söhnlin" dahier; Inhaber: Herr Gustav Albert Söhnlin, Spediteur von hier. — Ehevertrag desselben mit Anna Elisabetha Wettstein von Heidelberg, d. d. daselbst 7. Februar 1866, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. a. W. beschränkt ist.
40. Unter O.Z. 65 Bd. II die Firma „Glacé-Lederfabrik Mühlburg in Baden, R. Ellstätter" zu Mühlburg; Inhaber: Herr Rudolf Ellstätter, Kaufmann, wohnhaft in Karlsruhe.
41. Unter O.Z. 66 Bd. II die Firma „Ad. Kiefer" dahier; Inhaber: Herr Adolf Kiefer, Friseur von hier, verehelicht mit Sofie Winter von da. — Nach dem Ehevertrag, d. d. Karlsruhe, 14. November 1865, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 fl. a. W. beschränkt.
42. Unter O.Z. 67 Bd. II die Firma „Roth's Kohlengeschäft" dahier; Inhaber: Fräulein Karoline Roth, wohnhaft dahier. — Herr Christian Wilhelm Roth, Kaufmann dahier, ist als Procurist bestellt.
43. Unter O.Z. 68 Bd. II die Firma „L. Wittich" dahier; Inhaber: Herr Ludwig Wittich, Möbelfabrikant von hier. — Ehevertrag desselben mit Luise Wenk von Breisach, d. d. daselbst 2. Juli 1864, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. a. W. beschränkt ist.
44. Unter O.Z. 69 Bd. II die Firma „H. Straub" dahier; Inhaber: Frau Luise, geb. Hauer, Wittwe des Hoflithographen Hermann Straub von hier.
45. Unter O.Z. 70 Bd. II die Firma „W. Kaufmann sen." hier; Inhaber: Herr Wilhelm Kaufmann sen., Bäckermeister von hier. — Ehevertrag desselben mit Magdalena, geb. Sauter von da, d. d. daselbst, 7. Mai 1856, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. a. W. beschränkt ist.
46. Unter O.Z. 71 Bd. II die Firma „J. Nagel, Maschinenfabrik" zu Mühlburg; Inhaber: Herr Johann Nagel, Maschinenfabrikant von da.
47. Unter O.Z. 72 Bd. II die Firma „C. A. Marquier, E. Wernlein's Nachfolger" dahier: Inhaber: Herr Karl Adolf Marquier, Kaufmann, wohnhaft in Freiburg.
48. Unter O.Z. 73 Bd. II die Firma „Eduard Bösch" dahier; Inhaber: Herr Eduard Bösch, Kleidermacher von hier, verehelicht mit Friederike, geb. Schelhar von da. — Nach dem Ehevertrag, d. d. Karlsruhe, 4. Mai 1861, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 40 fl. a. W. beschränkt.
49. Unter O.Z. 74 Bd. II die Firma „W. Kaufmann jun." dahier; Inhaber: Herr Wilhelm Friedrich Kaufmann jun., Bäckermeister von hier, verehelicht mit Lina, geborne Dobmann von Mühlburg. — Nach dem Ehevertrag vom 31. März 1881 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 Mark beschränkt.

II. Zum Gesellschaftsregister:

1. Zu Ord.Z. 107 Bd. I — Firma „Dyckerhoff & Widmann" dahier, mit Zweigniederlassung zu Biebrich —: Weitere Zweigniederlassung ist zu St. Jobst bei Nürnberg errichtet.
2. Zu Ord.Z. 175 Bd. I — Firma „Reiß & Richard" dahier —: Herr Wilhelm Hummel, Architekt von hier, ist mit dem 1. Januar 1882 als vollberechtigter Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten.
3. Zu Ord.Z. 234 Bd. I — Firma „Glacé-Lederfabrik Mühlburg in Baden, R. Elstätter" zu Mühlburg —: Die Gesellschaft hat sich durch den am 22. April l. J. erfolgten Austritt des Theilhabers Herrn Heinrich Herrmann von hier aufgelöst.
4. Zu Ord.Z. 266 — Firma „Hch. Kreutz & Cie." dahier —: Die Gesellschaft hat sich mit dem 28. April 1882 aufgelöst.
5. Unter O.Z. 21 Bd. II die unterm 8. Januar 1882 dahier errichtete offene Handelsgesellschaft „Markstahler & Barth". — Vollberechtigte Theilhaber sind die HH. Karl Markstahler u. Jakob Barth, Beide Glasermeister, hier wohnhaft. Ehevertrag des Erstgenannten mit Mathilde Kuentzle von hier, d. d. daselbst 9. November 1871, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. a. W. beschränkt ist. — Ehevertrag des Letztgenannten mit Maria Heigele von Ulm, d. d. Karlsruhe, 17. September 1880, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 M. beschränkt ist.
6. Unter O.Z. 22 Bd. II: Die seit 17. Dezbr. 1879 dahier bestehende offene Handelsgesellschaft „Burster & Geiler". Theilhaber sind die Herren Adolf Burster und Jakob Geiler, Kleidermacher, hier wohnhaft; Jeder hat volles Vertretungsrecht.
7. Unter O.Z. 23 Bd. II: Die seit 1. März 1880 dahier bestehende offene Handelsgesellschaft „Keller & Trautwein". Theilhaber sind die HH. Franz Keller u. Johann Trautwein, Schneidermeister, hier wohnhaft; Jeder vertretungsberechtigt.

III. Zum Genossenschaftsregister:

1. Zu Ord.Z. 9 — Firma „Hagsfelder Spar- u. Darlehenskassenverein" zu Hagsfeld —: An Stelle des Herrn Jakob Ernst Linder von Hagsfeld wurde Herr Jakob Friedrich Gierich, Werkführer von da, zum Vorstandsmitglied (Beisitzer) bestellt.
2. Zu O.Z. 17 — Firma „Spar- und Darlehenskassenverein Bulach" zu Bulach —: An Stelle des Hauptlehrers Herrn Becker von Bulach wurde, in Folge Versetzung desselben, der Vorsteher des Vorstandes, Herr Bürgermeister Zöller von da, zum Rechner, und an Stelle des Letzteren Herr Franz Joseph Wickenhäuser, Hauptlehrer von da, zum Vorsteher des Vorstandes gewählt.
3. Unter Ord.Z. 22 die unterm 16. Februar 1882 zu Hochstetten errichtete Genossenschaft „Landwirthschaftlicher Consumverein Hochstetten". — Der Verein bezweckt zur Förderung der Wirthschaft seiner Mitglieder: a. gemeinschaftliche billigste Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirthschaft in bester Qualität; b. gemeinschaftlichen Verkauf von Produkten aus dem landwirthschaftlichen Betrieb; c. Schutz der Mitglieder gegen Uebervortheilung. — Der Vorstand besteht aus: 1. dem Direktor (Vorsteher), 2. dem Stellvertreter desselben, und 3. drei Beisitzern. — Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und zeichnet für ihn. — Die Zeichnung geschieht rechtskräftig durch Namensunterschrift des Direktors oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter der Firma des Vereins. — Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen in dem „Fortschritt", Organ der landwirthschaftlichen Consumvereine in Hessen. — Derzeitige Vorstandsmitglieder sind: 1. Herr Karl Herbst, Kaufmann, Direktor (Vorsteher); 2. Herr Ludwig Nagel, Rathschreiber, dessen Stellvertreter; 3. Hr. Christian Groh, Landwirth, 4. Herr August Rees, Landwirth, und 5. Herr Wilhelm Hofmann, Landwirth, letztere drei Beisitzer, Alle von Hochstetten. Das Verzeichniß der Genossenschafter liegt zur Einsicht auf diesseitiger Kanzlei offen.

Karlsruhe, den 31. Mai 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

Zwangsversteigerung.

O.414. Neckarbischofsheim.

II. Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die in meiner in Nr. 7 Beilage dieses Blattes enthaltenen Ankündigung beschriebenen Liegenschaften des an unbekanntem Aufenthaltsort abwesenden Bierbrauers Philipp Bauer von Adersbach mit Ausnahme bereits versteigerter 7 a 88 m Acker im Förrtel am Freitag dem 30. Juni l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhaus zu Adersbach nochmals öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Nachricht hievon erhält der Vollstreckungsschuldner Bierbrauer Philipp Bauer von Adersbach

I. mit dem Bemerken, daß derselbe, wenn er die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungszieler wünscht, entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine vor den letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzusuchende richterliche Verfügung beizubringen hat;
II. mit der Aufforderung, einen am hiesigen Gerichtssitze wohnenden Zustellungsgewalthaber bis zur Steigerung namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Zustellungen mit der Wirkung, wie wenn sie an die Parthie selbst geschehen wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Neckarbischofsheim, 28. April 1882.
Großh. Notar
Gärtner.

Strafrechtspflege.

Urtheils-Verkündung.

O.421. Sektion III. J.Nr. 1134. Rastatt. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 6./9. Juni 1882 sind:

1. Musketier Adam Hinkel von Hartenburg, Amts Neustadt in Bayern,
2. Musketier Philipp Friedrich Gegenheimer von Jitersbach, A. Pforzheim, und
3. der Oekonomiehandwerker Jakob Merkle von Obergimpern, A. Sinsheim,

sämmtlich im 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111,
in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von je hundertsechszig Mark verurtheilt worden.

Rastatt, den 13. Juni 1882.
Königl. Kommandantur-Gericht.

Geländete Leiche.

O.427. Nr. 7675. Breisach. Am 12. d. Mts. wurde im Rheine oberhalb Breisach am Wuhrkopfgrund die Leiche eines unbekannten Mannes geländet, welcher vor etwa 8—14 Tagen beim Baden ertrunken sein dürfte. Derselbe ist 1,80 m groß, hat schwarze, reichliche, 4 cm lange Haare, gute Zähne und vorn am Leibe ein braunes Muttermal von 1 cm Durchmesser. — Die Kleidung fehlt gänzlich; muthmaßliches Alter: 20—30 Jahre. — Es wird um Mittheilung etwaiger Anhaltspunkte über die Person des Todten ersucht.

Breisach, den 13. Juni 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ganter.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.